



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

PER E-MAIL

Co-Präsidentinnen von Formation Fribourg,
Bildung Freiburg,
Herr Gewerkschaftssekretär des VPOD

E-Mail: Vanessa.Luginbuehl@edufr.ch
raphaelle.gioffi@edufr.ch
lionel.roche@ssp-vpod.ch

Freiburg, den 5. November 2024

2024-986

Petition Ihrer Gewerkschaften zu vier Anliegen

Sehr geehrte Co-Präsidentinnen von Formation Fribourg, Bildung Freiburg
Sehr geehrter Herr Gewerkschaftssekretär des VPOD
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. August 2024 haben Sie bei der Staatskanzlei eine Petition zuhanden des Staatsrats eingereicht. Ihren Angaben zufolge hat Ihre Petition mit 2917 Unterschriften knapp die Zahl von 3000 Unterschriften erreicht. Die von den Ämtern des Staates durchgeführten Zählungen ergaben hingegen 2805 Unterschriften, wovon 2662 von Personen der Primarschulen, Orientierungsschulen, Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 (S2), der Pädagogischen Hochschule sowie der Schuldienste stammten. 143 Unterschriften sind von Personen, die nicht in den erwähnten Schulen und Institutionen arbeiten; mehrere Unterschriften stammen von Personen ausserhalb des Kantons Freiburg. Der Staatsrat stellt somit abschliessend fest, dass die Zahl der Unterschriften aus dem von Ihren Anliegen betroffenen Freiburger Bildungswesen eher bei 2662 als bei 2917 und 3000 liegt.

Die Petition wurde von den vom Staatsrat anerkannten Gewerkschaftspartnern verfasst. Als solche nehmen diese das ganze Jahr über an den Sitzungen der Staatsratsdelegation für das Personalwesen DCEQP teil. Sie gehören zu den ständigen Partnern der BKAD, mit denen an den regelmässigen Sitzungen, die alljährlich stattfinden, diskutiert wird. Diese Sozialpartner treffen sich zudem mehrmals im Jahr zum Austausch mit den zuständigen Unterrichtsämtern und werden auch in deren Arbeits- und Reflexionsgruppen einbezogen, wenn ihr Fachwissen für die laufenden Dossiers als nützlich erachtet wird. Darüber hinaus können sie jederzeit ein Gespräch mit der Staatsratsdelegation, der zuständigen Direktion oder den kantonalen Ämtern verlangen.

Die Forderungen, die in der Petition vom 27. August 2024 vorgebracht wurden, sind daher nicht neu. Der Staatsrat hatte über die DCEQP und die BKAD Gelegenheit, sie zur Kenntnis zu nehmen und sich über diese Themen auszutauschen. Gleichwohl haben die Sozialpartner beschlossen, ihren Beschwerden mehr Gewicht zu verleihen. Dazu haben sie sich für die Instrumente der Petition und der Medienberichterstattung entschieden.

Das Petitionsrecht ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, einen schriftlichen Antrag an die zuständige Behörde zu richten. Der Staatsrat ist verpflichtet, diesen zur Kenntnis zu nehmen und eine begründete Antwort zu geben. Da die Anliegen der Petition bereits Gegenstand von Diskussionen bei der DCEQP und der BKAD sind, hat sich der Staatsrat entschieden, mit diesem Schreiben kurz darauf zu antworten. Wie die Berufsverbände wissen, ist der Staatsrat offen für die in der Petition genannten Vorschläge und wird die Diskussionen normalerweise in den nächsten Sitzungen fortsetzen. Es besteht also kein Anlass für die Aufnahme von eigentlichen «Verhandlungen», da die Gespräche noch am Laufen sind.

Die Unterzeichnenden der Petition stellen vier Forderungen an die Regierung.

- > **1. Klassenleitungslektion:** Der Staatsrat ist stets bemüht, die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. Ob Klassenlehrpersonen der Primarstufe als Entlastung entweder eine wöchentliche Unterrichtslektion erhalten oder ob eine andere Entlastungsform gewählt werden soll, ist eine der Fragen, die diskutiert werden können. Die Kosten der gewählten Massnahme müssen berechnet, in Relation zu den ständig steigenden Kosten der Freiburger Schule gesetzt und mit Blick auf die Priorisierung durch die Budgetzwänge des Kantons kritisch beleuchtet werden. Ein Plan zur Sanierung der Kantonsfinanzen ist in Vorbereitung. Darüber hinaus muss diese Forderung auch im Zusammenhang mit den Überlegungen zu den Ergebnissen der Ecoplan-Studie über die Arbeitszeit von Lehrpersonen gesehen werden. Nach der quantitativen Analyse der Arbeitsstunden wird die BKAD zusammen mit den Berufspartnern eine qualitative Analyse durchführen. Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen dieser Arbeiten Lösungen gefunden werden könnten, die möglicherweise eine Anpassung des LPR nach sich ziehen würden.
- > **2. Teamteaching und Reduktion der Klassengrösse** Die verschiedenen Formen von Teamteaching sollen von den Unterrichtsämtern genauer definiert und geklärt werden. In der Zwischenzeit geht die BKAD bereits in die von den Verfassern der Petition gewünschte Richtung, da sie derzeit spezifische Teamteaching-Projekte in Klassen oder an Primarschulen des Kantons unterstützt, um Möglichkeiten zur optimierten Nutzung vorhandener Ressourcen zu entwickeln (Unterstützungsmassnahmen). Konkret sollen vier Beispiele, die von zwei Schulen im französischsprachigen Kantonsteil und zwei weiteren im deutschsprachigen Kantonsteil entwickelt werden, im Herbst dem Schulinspektorat vorgestellt werden. Ein Leitfaden mit bewährten Verfahren für Schuldirektionen wird derzeit erarbeitet.
Hinsichtlich der Klassengrösse stellen wir fest, dass diese sich im Kanton Freiburg im schweizerischen Durchschnitt bewegt und nicht zunimmt. Die Verkleinerung der Klassengrösse wird häufig als eine der vorrangigen bildungspolitischen Massnahmen genannt, in der Hoffnung, dass sich diese Verkleinerung positiv auf die schulischen Leistungen auswirken wird. Gemäss dem Bildungsbericht Schweiz 2023 ist ein solcher Effekt wissenschaftlich nicht belegt. Einige Fachleute sind der Ansicht, dass die Mittel vor allem in die Ausbildung des Lehrpersonals investiert werden sollten. Darüber hinaus gilt es bei der Betreuungsquote der Freiburger Schülerinnen und Schüler, d. h. die Anzahl der Erwachsenen pro Schüler/in, auch folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Schülerinnen und Schüler in sonderpädagogischen Einrichtungen mit sehr geringen Klassengrössen, die in den Klassen tätigen schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die pädagogisch-therapeutischen Leistungen in der Schule, die Schulsozialarbeit und weitere Unterstützungsangebote. Schliesslich sei daran erinnert, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen in einer Regelklasse bei der Berechnung der Schülerzahl des Schulkreises dreifach gezählt wird, was eine gewisse Flexibilität bei der Klassenorganisation vor Ort ermöglicht.

- > **3. Überarbeitung des Unterstützungssystems:** Im Bereich der Unterstützungsangebote und der Unterstützungsmassnahmen wird laufend nach bedarfsorientierten Verbesserungen und Anpassungen gesucht. Derzeit steht eine breite Palette von Instrumenten zur Verfügung. Wichtig ist, dass die verfügbaren Instrumente bekannt sind und dass man diese flexibel einsetzt, wenn ein Bedarf besteht. Die Koordination der Massnahmen muss laufend reflektiert werden, damit diese gut greifen, rasch zugänglich und flexibel einsetzbar sind. Nur mit einer grossen Vielfalt an Möglichkeiten können wir dieser Aufgabe gerecht werden. Es ist nicht nötig, alles von Grund auf zu überarbeiten, aber es ist wichtig, an einer besseren Koordination der bestehenden Massnahmen zu arbeiten.

Wie die BKAD an ihrer Medienkonferenz zum Schuljahresbeginn mitgeteilt hat, wird das Thema der integrierenden Schule mit drei vielversprechenden Ansätzen, die sich ergänzen, angegangen:

- > Eine Handreichung für Schuldirektionen zur Erleichterung des flexiblen Einsatzes von Unterstützungsmassnahmen wird im Herbst 2024 zur Verfügung stehen.
 - > In mehreren Schulen wird das Teamteaching unterstützt, wobei die Klassen so organisiert sind, dass die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge ebenfalls sehr präsent sein kann.
 - > Das universelle Konzept des Lernens (universelle Lerndesign) ist eine Unterrichtsphilosophie, bei welcher der Unterricht für möglichst viele Schülerinnen und Schülern gedacht ist. Dieses Konzept ist nunmehr Teil der Grundausbildung der Lehrpersonen, und es besteht auch ein entsprechendes Weiterbildungsangebot. Lehrpersonen aus verschiedenen Schulen haben begonnen, sich mit diesem Konzept vertraut zu machen. Ihre Erfahrung wird wertvoll sein.
- > **4. Digitale Bildung:** Am 17. September verabschiedete der Staatsrat eine Botschaft zum Projekt mit dem neuen Kürzel DAOS «Digitale Ausstattung für die obligatorische Schule 1H–11H» und leitete sie an den Grossen Rat weiter. Die Namensänderung geht auf die Forderung des Grossen Rates zurück, die pädagogischen Aspekte von den Ausstattungsfragen zu trennen. Bezüglich der pädagogischen Aspekte erinnert der Staatsrat daran, dass ein Teil der didaktischen, pädagogischen und strategischen Mittel von den Lehrplänen und den interkantonalen Konferenzen vorgegeben wird. Diese Lehrpläne und Lehrmittel wurden von Lehrpersonen, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf interkantonomer Ebene koordiniert und auf der Grundlage der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse erarbeitet. Der Kanton Freiburg hat seine Vertreterinnen und Vertreter in den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Moduls zur digitalen Bildung der geltenden Lehrpläne mandatiert. Die Gewerkschaften wurden an der Ausarbeitung der Lehrpläne beteiligt und ordnungsgemäss angehört. Im deutschsprachigen Kantonsteil ist die digitale Bildung bereits eingeführt und verläuft laut den Umfragen des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) zufriedenstellend. Im französischsprachigen Kantonsteil ist die Umsetzung der Lehrpläne im Gang, und die Weiterbildung der Lehrpersonen nach Schulstufe im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans EdNum PER haben begonnen. Es erstaunt daher, dass Bildung Freiburg und der VPOD nun in die auf interkantonomer Ebene festgelegten pädagogischen Ziele und Aspekte eingreifen wollen. Dabei wird die Rolle der Lehrperson in der Klasse vergessen, die im Zentrum des Lernprozesses steht und entscheidet, wann und wie digitale Medien eingesetzt werden. Sie tut dies, nachdem sie die notwendige Weiterbildung und die pädagogischen Ressourcen erhalten hat, die es ihr ermöglichen, die Zweckmässigkeit des Einsatzes dieser zusätzlichen Möglichkeiten zu erkennen.
- Auf kantonaler Ebene sind für die Umsetzung der digitalen Bildung, wie für die übrigen Unterrichtsfächer, von Anfang an Lehrpersonen, Schuldirektionen, Schulinspektorinnen und

Schulinspektoren, Ansprechpersonen M&I und pädagogische Mitarbeitende beider Sprachregionen am Freiburger Projekt beteiligt. Für die Umsetzung des PER EdNum gibt es drei Arbeitsgruppen (AG C1-2, bestehend aus 21 Personen, die an den französischsprachigen Primarschulen unterrichten; AG C3, bestehend aus einer Lehrperson pro OS; und schliesslich das Netzwerk der 84 Ansprechpersonen). Der Staatsrat sichert zu, dass die Lehrpersonen stets in den für die weitere Umsetzung eingesetzten Gremien vertreten sein werden. Eine zusätzliche Gewerkschaftsvertretung könnte in diese Gremien aufgenommen werden. Darüber hinaus werden die Schulen vor der Anschaffung der Hardware bei der pädagogischen Umsetzung der digitalen Bildung unterstützt.

Der Grosse Rat wird über alle Ausstattungsfragen beraten und darüber entscheiden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Schulen bereits über eine digitale Ausstattung verfügen, die auf Kosten der Gemeinden bereitgestellt und von diesen verwaltet wird. Diesbezüglich sind jedoch grosse Unterschiede zwischen den Schulen festzustellen.

Mit diesen Erläuterungen nimmt der Staatsrat die Petition zur Kenntnis und gibt eine begründete Antwort darauf. Er verpflichtet sich, namentlich über die BKAD und die DCEQP, die Gespräche über die oben genannten Forderungen und über alle Themen des Schullebens fortzusetzen. Schliesslich dankt er den Lehrerinnen und Lehrern, den Schuldirektionen und dem Personal der Schulen für ihr Engagement für die Schülerinnen und Schüler unseres Kantons. Wir haben die gemeinsame Aufgabe, diese jungen Menschen zu begleiten, und können dies nur in einem konstruktiven Geist, mit gegenseitigem Verständnis und Respekt tun.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrats:

Jean-Pierre Siggen, Präsident



Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form erstellt

Kopie

—

an die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten, für sich die Staatsratsdelegation für Personalfragen, für sich und ihr Sekretariat, und an die Mitglieder des Parlamentarierklubs Bildung und Erziehung;
an die Staatskanzlei.